

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Stand der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes“.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist festgehalten, dass das Landesnaturschutzgesetz bis Mitte 2012 mit Blick auf die neuen umweltpolitischen Herausforderungen und im Sinne eines starken kooperativen Naturschutzes novelliert werden soll. Mittlerweile wird in Medien über einzelne Regelungsabsichten, wie z. B. betreffend die Ersatzzahlungen oder Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Rodung, berichtet.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung über den Stand und das weitere Vorgehen gebeten.